

Hinweise zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172, Kennwort: „Lindenstraße-West“, der Stadt Rheine

1. Die festgesetzte Stellplatzanlage darf ausschließlich im Tageszeitraum zwischen 06:00 und 22:00 Uhr genutzt werden.
2. Bevor Tiefbauarbeiten bzw. Maßnahmen begonnen werden, ist mit Umsicht und mit der nötigen Sorgfalt eine Erkundung des Terrains vorzunehmen, da mit örtlicher bzw. unterirdischer Infrastruktur gerechnet werden muss. Des Weiteren werden im nördlichen Bereich der Änderung Blindgänger vermutet; entsprechend ist bei Durchführung von Bauvorhaben und bei Vorliegen eines Verdachtes der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde der Stadt Rheine oder die Polizei zu verständigen.
3. Für die im Änderungsbereich vorhandenen Laubbäume, die durch die Baumschutzsatzung der Stadt Rheine geschützt sind und die voraussichtlich mit Durchführung der Planung nicht erhalten werden können, ist im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens für diese Bäume ein Antrag auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung vom Träger der Baumaßnahme zu stellen und hierfür entsprechender Ersatz zu schaffen.
4. Der im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnete und mit Erhaltungsgebot versehene Urweltmammutbaum ist zu erhalten, zu pflegen und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen.